

EEG-NOVELLE 2027

WAS ÄNDERT SICH FÜR IHRE NEUE PV-ANLAGE?

Vergütung und Direktvermarktung einfach erklärt - mit Vergleich zur heutigen Rechtslage

KABINETTS-
ENTWURF
29.07.2026

NOCH NICHT IN KRAFT



HEUTE: FESTE EINSPEISEVERGÜTUNG

- Bis 100 kW wählbar; darüber Direktvermarktung Pflicht
- 7,70 ct/kWh bei Überschusseinspeisung bis 10 kW*
- Zahlungsanspruch grundsätzlich für 20 Jahre



GEPLANT: KURZE ÜBERGANGSZEIT

- **Übergangszahlung:** fester, aber niedrigerer Satz vom Netzbetreiber - höchstens 36 Monate**
- Nur Starthilfe; kein neuer 20-jähriger Vergütungsanspruch
- **Direktvermarktung:** Marktpreis/Bonus über Vermarkter - abzüglich Gebühren
- Ohne Vermarkter danach bis 100 kW nur unentgeltliche Abnahme vorgesehen
- Bestandsanlagen behalten ihren bisherigen Anspruch



WAS BEDEUTET DIREKTVERMARKTUNG?

- Ihr Eigenverbrauch bleibt gleich; nur der eingespeiste Überschuss wird vermarktet
- Ein Dienstleister bündelt den Strom vieler Anlagen und verkauft ihn am Strommarkt
- Auszahlung: Markterlös und ggf. Förderung/Bonus - abzüglich Vermarktungsgebühren
- Nötig sind Vertrag, Smart Meter, Steuerbarkeit und passende Abrechnung
- Markterlöse können schwanken; Anbieter und laufende Kosten vergleichen



MEHR EIGENVERBRAUCH, WENIGER SPITZEN

- Kleine und mittlere neue Dachanlagen sollen max. 50 % einspeisen
- Smart Meter und Steuerbarkeit werden wichtiger
- Speicher, E-Auto und Wärmepumpe erhöhen den Eigenverbrauch

Vorgesehene Pflichtschwelle zur Direktvermarktung

2027	2028	2029	2030
ab 50 kW	ab 25 kW	ab 7 kW	über 2 kW



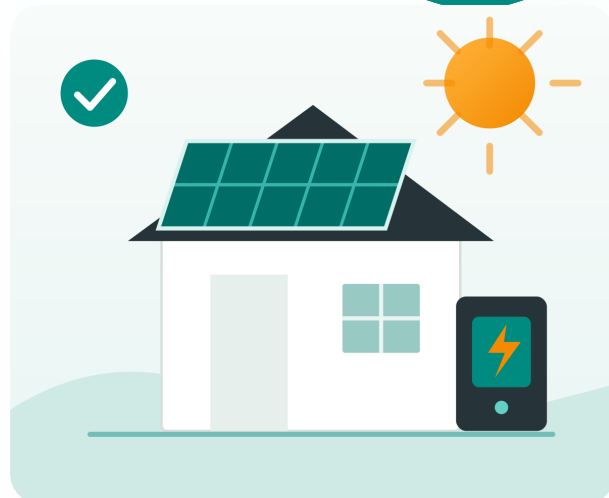
BEREITS HEUTE

Bei negativen Börsenpreisen entfällt die EEG-Zahlung für Neuanlagen zeitweise.



INBETRIEBNAHME IST ENTSCHEIDEND

Nicht Vertrags- oder Montagedatum.



EIGENVERBRAUCH WIRD
NOCH WICHTIGER

FÜR KUNDEN ZÄHLT NICHT NUR DIE VERGÜTUNG

Jede selbst genutzte Kilowattstunde ersetzt teuren Netzstrom. Speicher und flexible Verbraucher werden deshalb wirtschaftlich wichtiger.

BEISPIEL: 10-kWp-ANLAGE

Überschusseinspeisung

HEUTE 2026

7,70 ct/kWh
für 20 Jahre

ENTWURF 2027

5,20 ct/kWh
max. 36 Monate

+ Marktpreis / Bonus bei Direktvermarktung

**JETZT KOSTENLOS & UNVERBINDLICH
VON PV-EXPERTEN BERATEN LASSEN**



Hagen
ENERGIESYSTEME &
GEBÄUDETECHNIK

Photovoltaik • Wärmepumpe • Ladestation
Heizung & Klima • Sanitär • Elektro

Stand: 03.08.2026. Der Regierungsentwurf ist noch nicht in Kraft; Änderungen durch Bundestag und Bundesrat sind möglich. Maßgeblich sind der endgültige Gesetzestext, das Inbetriebnahmedatum, die Anlagengröße und die Vermarktungsform. Keine Rechts- oder Steuerberatung.

* BNetzA-Fördersatz für Inbetriebnahme 01.08.2026-31.01.2027. ** Übergangszahlung laut Kabinettsentwurf; Anspruch wird nach Inbetriebnahmejahr und Anlagengröße stufenweise begrenzt. Direktvermarktung bedeutet den Verkauf des eingespeisten Stroms über einen Vermarkter am Strommarkt; Konditionen und Kosten hängen vom Anbieter und der finalen Rechtslage ab.

Quellen: Bundesregierung (EEG-Novelle 2027, Kabinettsbeschluss 29.07.2026), Bundesnetzagentur (EEG-Fördersätze und Marktprämie), EEG 2023. Abruf: 03.08.2026.